

## Auszug aus der Vereinssatzung

### § 8/2. Aufnahme

- a) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- b) Die Aufnahme hat durch eine schriftliche Anmeldung bei der Abteilungsverwaltung zu erfolgen. Bei Jugendlichen und Kindern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- c) Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Wird sie abgelehnt, so steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht an die Mitgliederversammlung zu, die endgültig entscheidet.

### § 10. Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Sie wird zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen wirksam. Beitragsrückzahlungen aus diesem Grunde sind ausgeschlossen.
3. Ein Mitglied kann vom Ehrenrat aus dem Verein ausgeschlossen werden:
  - a) wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem halben Jahr trotz Mahnung.
  - b) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens - nach vorheriger Anhörung. Der Bescheid ist schriftlich zuzustellen.

### § 12. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:
  - a) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur ordentliche Mitglieder über 14 Jahre berechtigt.
  - b) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen.
  - c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben.
  - d) vom Verein einen Versicherungsschutz gegen Sportunfall entsprechend den Richtlinien des Landessportbundes zu verlangen.
- 2) Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:
  - a) die Satzung des Vereins einschließlich der des Landesportbundes Niedersachsen e.V. angeschlossenen Fachverbände, sowie sie deren Sportart ausüben, sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisatoren zu befolgen.
  - b) Nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln
  - c) Die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten;
  - d) An allen sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich zu Beginn der Saison verpflichtet haben.

### § 13. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstand vorgeschlagen. Beitragsänderungen von maximal 5% können im Abstand von 2 Jahren durch den erweiterten Vorstand beschlossen werden und treten nach Bekanntgabe in Kraft. Beitragsänderungen, die den oben genannten Prozentsatz übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Hierfür ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zum 31. Januar bzw. 31. Juli des laufenden Jahres fällig

# Aufnahmeantrag



Turnen  
Fußball  
Handball  
Basketball  
Volleyball  
Tischtennis  
Badminton  
Volkstanz  
Karneval  
Leichtathletik  
Veranstaltungen

## Turn- und Sportverein Bierden e.V. von 1930

Geschäftsstelle:

Ute Appuhn  
Auf dem Brink 3  
28832 Achim – Bierden  
Tel.: 04202 2274  
Fax: 04202 7785234

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Verden  
BIC: BRLADE21VER  
IBAN: DE83291526700011105897  
Gläubiger-Identifikationsnr.:  
DE40ZZZZ00000754491

Internet: <http://www.tsv-bierden.de>

**1. Vorsitzender: Christoph Rippich,  
Bierdener Dorfstr. 3, 28832 Achim-Bierden**

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in den Turn- und Sportverein Bierden e.V. von 1930

Im Verein bestehen folgende Abteilungen: Fußball, Handball, Tischtennis, Turnen, Volleyball, Basketball und Veranstaltungen.

Neue Mitglieder werden zwar einer dieser Abteilungen zugeordnet, können aber in jeder Abteilung aktiv Sport treiben.

Ich möchte der Abteilung \_\_\_\_\_ angehören.

Den umseitig abgedruckten Auszug aus der z. Z. gültigen Satzung des TSV Bierden habe ich zur Kenntnis genommen. Der vollständige Wortlaut der Satzung wird mir mit der Beitrittsbestätigung zugesandt.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung als verbindlich an.**

Ich bin einverstanden, dass der TSV Bierden die in diesem Antrag angegebenen Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung von Vereinsangelegenheiten (insbesondere zur Mitgliederverwaltung) verwendet und in einer Datensammlung speichert.

\_\_\_\_\_  
Vorname:

\_\_\_\_\_  
Name:

\_\_\_\_\_  
Straße:

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort:

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr: Fax:

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers  
(bei minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

<b>Einmalige Aufnahmegebühr 6,00-€</b>	<b>halbjährlich</b>	<b>jährlich</b>
<b>Mitgliedsbeiträgen ab 01.01.2016 lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 18. April 2016</b>		
<b>Kinder / Jugendliche</b> Bis zum 18. Lebensjahr	<b>25,-€</b>	<b>50,-€</b>
<b>Volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistenden auf Antrag</b> Bis zum 27. Lebensjahr	<b>30,-€</b>	<b>60,-€</b>
<b>Erwachsene</b> Bis zum 60. Lebensjahr passive Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr (auf Antrag)	<b>50,-€</b> <b>25,-€</b>	<b>100,-€</b> <b>50,-€</b>
<b>Familienbeitrag</b>	<b>100,-€</b>	<b>200,-€</b>

**Sind Familienmitglieder bereits Mitglied im TSV Bierden?**

- ( ) Nein  
( ) Ja, Name(n)\_\_\_\_\_

**Ich ermächtige den TSV Bierden, den Mitgliedsbeitrag**

- ( ) Halbjährlich im Januar und im Juli  
( ) Jährlich im Januar

**zu lasten der nachstehend Bankverbindung per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.**

\_\_\_\_\_  
(BIC) (Bankname)

\_\_\_\_\_  
(IBAN)

\_\_\_\_\_  
(Kontoinhaber, soweit vom Antragsteller abweichend)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)